Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9450.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.
Inserate
die Spaltzeile 1½ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 34. Sonnabend den 3. Februar. 1872.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 4. Februar nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung,

Wiesen- und Feldverpachtung betreffend.

Von den am 11. December v. J. **zur Verpachtung versteigerten,** der Stadtgemeinde Leipzig und bez. dem Johannishospitale gehörigen **Wiesen, Gräserei** und **Feld** sind nur folgende

3 Acker	— Qu.-R.	—	1 Hekt.	66,0	Ar	Abtheil. 2	der Ranstädter Viehweide,
2 „	80 „	—	1 „	25,4	„	„ 22b	der Ranstädter Viehweide,
1 „	239 „	—	— „	99,4	„	Parthenwiese, Parzelle Nr. 2769 der Stadtflur,	
2 „	— „	—	1 „	10,7	„	Abtheil. 21 der Connewitzer Bauerwiesen,	
1 „	2 „	—	— „	55,7	„	Gräserei auf dem Begräbnißplatz des vormaligen Jacobshospitales	

für die darauf gethanen **Höchstgebote zugeschlagen** worden, wogegen wir den Zuschlag bezüglich der übrigen versteigerten Wiesen und des Feldstückes **abgelehnt** haben.

Es werden daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen mit Ausnahme der Inhaber der vorgedachten Höchstgebote, für welche der Zuschlag erfolgt ist, alle übrigen Bieter ihrer Gebote hiermit entlassen.

Die nicht zugeschlagenen **Wiesen** bez. das **Feldstück,** nämlich

Nummer	Fläche Acker	Qu.-R.	Hekt.	Ar	
					in der Stadtflur
1	8	267	4	92,0	Abtheil. 2 der Alten Pfingstwiesen an der Lindenauer Chaussee (Johannishospital) resp. in 2 Parzellen von 4 Acker 134 Qu.-R. — 2 Hekt. 46,1 Ar und 4 Acker 133 Qu.-R. — 2 Hekt. 45,9 Ar Flächeninhalt,
2	5	278½	3	28,9	Abtheil. 3 der Ranstädter Viehweide,
3	—	214½	—	39,6	„ 6 „ „ „
					in Lindenauer Flur
4	4	270	2	71,2	die Kietzwiese an der kleinen Luppe (Johannishospital),
5	3	246	2	11,4	Feld, das sogen. Rodeland, Theil der Parzelle Nr. 708 des neuen Flurbuchs,
					in Leutzscher Flur
6	4	209	2	59,9	die Krumme Wiese

sollen anderweit an Rathsstelle

Donnerstag den 8. Februar d. J. von Vormittags 11 Uhr an

auf die **9 Jahre 1872** bis mit **1880** an die Meistbietenden **verpachtet** und zwar wird die unter Nr. 1 aufgeführte Abtheil. 2 der Alten Pfingstwiesen in doppelter Weise, zuerst im Ganzen und dann noch einmal in 2 Parzellen (s. oben) getheilt ausgeboten werden.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen sowie die bezüglichen Situationspläne liegen in der Expedition der Oekonomie-Inspection im Johannishospitale zur Einsichtnahme aus und wird daselbst auch sonst etwa gewünschte Auskunft ertheilt werden.

Leipzig, den 27. Januar 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung,

den Beitritt der hiesigen Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter zu Kranken- und Begräbnißkassen betr.

Das wegen Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 erlassene Gesetz vom 23. Juni 1868 verfügt in §. 16 unter 1, daß Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter verpflichtet sind, zu einer Kasse Beiträge zu zahlen, deren Zweck die Unterstützung in Erkrankungsfällen und die Bestreitung von Begräbnißkosten ist, sowie unter 2, daß dieser Verpflichtung durch den Nachweis der Betheiligung bei irgend einer der zur Erreichung der bezeichneten Zwecke bestehenden oder noch zu errichtenden Kassen, welche den allgemeinen Voraussetzungen der Sicherheit nach Einrichtung und Mitgliederzahl entspricht, genügt werde und sind diese Bestimmungen auch durch § 141 der deutschen Gewerbeordnung aufrecht erhalten worden.

Obwohl nun hiernach sämmtliche in Leipzig wohnhafte Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter verpflichtet sind, bei einer Kasse der vorbezeichneten Art sich zu betheiligen, hat doch die Erfahrung gezeigt, daß dieser Verpflichtung vielfach nicht genügt wird.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die hier in Arbeit stehenden oder künftig noch hier in Arbeit tretenden vorgenannten Gewerbsgehilfen hierdurch auf diese ihnen obliegende Verpflichtung ausdrücklich hinzuweisen und sie aufzufordern, daß sie, und zwar Erstere, sofern sie dieser Verpflichtung noch nicht nachgekommen sind, Letztere aber beim Eintritt in hiesige Arbeit sofort, einer der allhier für jene Zwecke bestehenden Kassen beitreten. Wider Säumige werden wir mit Geldstrafe bis zu 20 Thlr. beziehentlich Haftstrafe bis zu 14 Tagen verfahren.

Zugleich fordern wir alle hiesige Arbeitgeber hierdurch auf, daß sie uns in der Handhabung dieser gesetzlichen Vorschrift bereitwilligst unterstützen und ihre Arbeiter sofort bei dem Antritte der Arbeit auf ihre desfallsige Verbindlichkeit, einer hier bestehenden Kranken- und Begräbnißkasse beizutreten, eindringlich aufmerksam machen, auch es sich angelegen sein lassen, wenn solcher Mahnung nicht entsprochen würde, durch erneuete Aufforderung die Säumigen zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zu bewegen, uns aber, wenn auch dies erfolglos bleiben sollte, hiervon zu benachrichtigen.

Wie sehr es in dem Interesse der Arbeiter wie der Arbeitgeber liegt, daß Erstere ihrer hierauf bezüglichen Verpflichtung genügen, bedarf eines besonderen Nachweises nicht und wir glauben daher zuversichtlich erwarten zu können, daß es eines Zwangsverfahrens nicht bedürfen werde, um dem Gesetze Nachachtung zu verschaffen.

Leipzig, den 25. Januar 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel.

Bekanntmachung.

Das landwirthschaftlich-physiologische Institut der hiesigen Universität beabsichtigt auf dem unter Nr. 42 an der Frankfurter Straße hier gelegenen, der Kuhthurm benannten Grundstück eine **Gasanstalt** nach Dr. Hirzels System zu errichten.

Wir bringen dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige, nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhende, Einwendungen dagegen bei deren Verlust spätestens

am 17. Februar 1872

bei uns anzubringen, wogegen Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln begründet sind, zur richterlichen Entscheidung mit dem Bemerken verwiesen werden, daß von Erledigung derselben die Genehmigung der obigen Anlage nicht abhängig gemacht wird.

Leipzig, am 2. Februar 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Holz-Auction.

Mittwoch am **7. Februar d. J.** sollen **Vormittags von 9 Uhr** an in **Connewitzer** Revier und zwar im s. g. Haken an der Linie 27 **Lang-** und ca. 200 **Abraumhaufen** unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 29. Januar 1872.

Des Raths Forst-Deputation.

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig,** 2. Februar. Wir glauben an dieser Stelle noch besonders auf die Bekanntmachung des Raths aufmerksam machen zu sollen, wonach alle diejenigen in Leipzig wohnhaften Invaliden und Angehörigen von Gefallenen aus dem letzten deutsch-französischen Kriege, welche in diesem Jahre um eine Unterstützung aus der Leipziger Friedens-Stiftung nachsuchen wollen, ihre Gesuche bis spätestens 10. Februar mit den nöthigen Bescheinigungen bei dem Rathe einzureichen haben. Die Unterstützungsbeträge selbst — es stehen im Ganzen 1000 Thaler zur Verfügung — werden am 2. März d. J. vertheilt.

* **Leipzig,** 2. Februar. Zu den großen Ereignissen, welche im Leipziger Narrenreiche bevorstehen, gehört in erster Linie die am künftigen Sonntag den 4. Februar stattfindende Kappenfahrt, welche, nach den erfolgten Anmeldungen zu urtheilen, jedenfalls eine stattliche zu werden verspricht. Wir haben die Zugordnung bereits mitgetheilt und bemerken nur, daß die eigentliche Abfahrt vom Prinzen-Palais (Hotel de Prusse) aus beginnt. — Im Uebrigen können wir die freudige Mittheilung machen, daß von Seiten der städtischen Behörde den Unternehmungen der Carnevals-Gesellschaft Genehmigung ertheilt worden ist und daß am 12. Februar, also am Hauptfesttage, die Schulen geschlossen werden sollen. — Die Forderungen des Zug-Comités sind in der vorgestrigen Sitzung des Central-Comités vollständig bewilligt und eventuell aus den noch weiter fließenden Mitteln Bewilligungen in Aussicht gestellt worden, damit der Zug ein recht flottlicher werden möge. Ebenso wurden wieder eine Anzahl Ehrenmitglieder ernannt und beschlossen, die Billet-Ausgabe für das Narren-Theater auf künftige Woche anzubrauen; die Billets sollen für die Mitglieder der Carnevals-Gesellschaft am 5., für das größere Publicum am 6. und 7. Februar verausgabt werden. Am Hoftage des Prinzen im Schützenhause sollen auch Gäste (Herrenbillet 15 Ngr., Damenbillet 10 Ngr.) zugelassen werden, und zwar werden bei dieser Festlichkeit im Parterresaal musikalische Vorträge, im großen Saal dagegen Cour des Prinzen Carneval mit Ministerium und Hofstaat stattfinden. In nächster Woche wird Prinz Carneval das Narrenvolk durch eine feierliche Proclamation von seinem Regierungsantritte in Kenntniß setzen, während die Krönungsfeierlichkeit selbst am 7. Februar im Thronsaale des Schlosses (Hotel de Prusse) stattfinden soll. — Wenn wir nun heute weiter auf den Corso zu sprechen kommen, so machen wir zunächst im Voraus alle Gosenfreunde und Verehrer eines wirklich echten bayerischen Gebräues auf den Gosensalon aufmerksam, der in jeder Beziehung Großartiges zu bieten verspricht. Damen aus den achtungswerthesten Ständen haben sich mit Freuden zur Uebernahme der Stelle einer Kellnerin bereit erklärt. Jedem Eintretenden wird eine kleine Ueberraschung zu Theil werden. Das Eintreffen der fremden Gesangskünstler aus München (denen der Urlaub bewilligt worden) ist gesichert. Der äußerst rührige Wirth unterzieht sich schon jetzt der sorgsamsten Pflege jenes Lieblingsgetränkes Gose, das etwas Excellentes bieten soll. Der Salon wird auf das Sinnigste durch berühmte Maler ausgestattet und auf diese Weise geeignet sein, den Aufenthalt in ihm zu einem angenehmen zu machen. — Mittlerweile wird's in der Veste Maleportus (Stadt Frankfurt), in welcher der rastlos thätige und durch vortreffliche Erquickungsmittel bei allen Comitémitgliedern in bestem Andenken stehende Oberhofmundschenk Schumann haust, immer lebendiger, Couriere und Adjutanten des Kriegsministeriums und des Prinzen selber fliegen hin und her und lassen errathen, daß unserer guten Stadt Leipzig wieder Großes bevorsteht.

— Am 1. Februar wurde im engeren Familienkreise das fünfzigjährige Geschäfts-Jubiläum des in weiten Kreisen bekannten Band- und Posamentirwaaren-Geschäfts von Emilie Büren, sonst Markttags auf dem Markt, jetzt Auerbachs Hof, fröhlich begangen. Möge der Jubilarin vergönnt sein, mit gleicher Umsicht und Gewissenhaftigkeit noch lange thätig zu sein.

— Der Architekt Otto Brückwald zu Leipzig hat vom Herzog von Sachsen-Altenburg das Prädicat als herzoglich sächsischer Hofbaumeister erhalten.

† **Dresden,** 1. Februar. In Dresden ist seit vielen Jahren oder überhaupt noch nicht so viel getanzt worden wie heuer, lautet der allgemeine Ausspruch, und immer wieder tauchen neue Ankündigungen von Bällen in der hohen und niederen, maskirten und unmaskirten Gesellschaft auf. Da wird u. A. am 10. das Stiftungsfest des Literarischen Vereins in den schönen Räumen der Societät in der Neustadt, der Polytechniker-Subscriptionsball am 21. im Gewerbehause stattfinden und schon jetzt bekannt gemacht, damit der Mensch sich doch inmitten des allgemeinen Vergnügungsstrudels gehörig darauf vorbereiten könne. Das sind jedenfalls Vergnügungen der unmaskirten Gesellschaft; ein Vergnügen der maskirten Gesellschaft aber war das am 29. Januar veranstaltete Concert des Vincentius-Vereins, zu welchem, wie nach stillschweigender Verabredung, die Theilnehmer, bis auf Prinz und Prinzessin Georg und die verwittwete Königin Maria, sowie bis auf die hohe Geistlichkeit, im Ballcostüm erschienen waren, um sich nach dem übrigens sehr werthvollen Concert bei einem Tänzchen in den Sälen von Braun's Hotel bis nach 3 Uhr sehr angenehm zu unterhalten. An dem Concert hatten sich die Herren Hofcapellmeister J. Rietz, Hofopernsänger Degele und Kammermusiker Wedefind, Boeckmann und Demnitz nebst den Frauen Bellingrath-Wagner und Neubert, Sängerin und Pianistin, betheiligt. — Der aus der Kriegszeit wegen seiner rühmlichen Thätigkeit am Lager der Kranken und Sterbenden bekannte Prediger Hickmann, Vorstand des Vereins für innere Mission, hielt gestern Abend im Böhme'schen Schulsaale, Ferdinandstraße, einen anziehenden Vortrag über den socialen Krieg. Der Redner folgte dem Beispiel des Hofpredigers Dr. Rüling, dessen Predigt über die Arbeiterfrage wir früher gedacht, in den Hauptzügen, allein er zeigte eine größere Vertrautheit mit seinem Thema, ohne gerade Neues aufstellen zu können. Die Schlußfolgerung aus seinem Vortrage, daß man gleich dem rheinischen und schweizerischen Fabrikantenverein, dessen Organ die Zeitschrift „Concordia", für die Humanisirung der Industriearbeiter handeln, daß man aber noch weiter gehen und sie christianisiren müsse, dürfte schwerlich den Nagel auf den Kopf treffen. Eben so wenig die, daß die Liberalen, indem sie in ihrer Ungläubigkeit den Armen mit verführt, von Lohn und Strafe im Himmel Nichts mehr zu halten, diese dazu gebracht, nun von ihnen die Güter der Erde in Anspruch zu nehmen. Eigenthümlich klang der Wunsch des gewandten Geistlichen nach, wenn wir nicht irren, Errichtung einer Lehrkanzel für sociale Wissenschaften inmitten der theologischen Facultät.

— Den „Dr. Nachr." zufolge sollen in Großenhain, Meißen, Oschatz, Dahlen die Müller sich fest vereinigt haben, nicht anders zu mahlen als 1000 Kilogramm zu 4 Thlr., während sie bis jetzt 1000 Kilogramm für 3 Thlr. lieferten. In Meißen werden dieselben ebenfalls nicht anders wie 4 Thlr. pro 1000 Kilogramm mahlen, während sie bis 1. Januar 1872 3½ Thlr. verlangten. In Riesa ist's ebenfalls so, und auch in manchen anderen Orten sollen sie höher gestiegen sein. Das ist nämlich das Bäckermahlen; das Bauermahlen haben sie ebenfalls gesteigert, so daß jetzt die sogenannte Metze mit Flug 20 Pfd. berechnet wird, und außerdem haben sich z. B. in Meißen sämmtliche Müller unter einander verpflichtet, daß Derjenige von ihnen, welcher von dem festgesetzten Satze abweicht und billiger mählt, in jedem Falle 10 Thlr. Strafe zahlen muß. Eine Steigerung mit dem Mahlgelde war schon lange gerechtfertigt, wenn aber nur nicht gleich so hoch gegriffen würde! — Ferner haben sich in Großenhain und Meißen alle Müller, Getreidehändler und Bäcker darüber geeinigt, daß sie von nun an das Korn oder Roggen und Weizen nicht mehr 160 Pfd. oder 80 Kilogramm brutto kaufen wollen, sondern nur beides 150 Pfd. netto, also mit Sack 152 Pfd. oder 76 Kilogramm. Diese Norm soll nur für den Kleingetreidemarkt gelten, wo nur nach Scheffeln oder Hektolitern gekauft wird.

— Der bisherige k. k. österreichische Gesandte in Dresden, Graf Paar, hat sich in diesen Tagen nach Wien begeben. Nach seiner bald bevorstehenden Rückkehr von dort nach Dresden dürfte er sofort sowohl am königl. sächsischen Hofe als an den herzogl. sächsischen Höfen, an denen er gleichzeitig beglaubigt war, sein Abberufungsschreiben überreichen und sich darauf auf seinen neuen Posten nach Kopenhagen begeben.

— In Elster striken die Wirthe. Sie haben sich dahin vereinigt, die Suppe und Speisen während der Saison zu festen und gleichen Preisen zu verabreichen und jedes Brödchen und Hörnchen besonders und mit 5 Pfennigen zu berechnen. Es sollen nämlich viele bloße Suppengäste in der Saison diverse Brödchen dazu und ohne sie zu bezahlen zu verzehren pflegen. Dies und das allgemeine Striken soll die Ursache des Bündnisses der Wirthe sein. Kaum aber ward dasselbe ruchbar, so thaten sich auch die Bäcker zusammen